

bestellscheine an ... schreiben wir Ihnen vorbehaltlich späterer Prüfung als Werbezuschuß bei der Firma ... (im Streitfall: bei der Steuerpflichtigen) ... RM gut." Die Steuerpflichtige ihrerseits schreibt den Betrag auf dem Konto des einzelnen Zeitschriftenhändlers gut. Zur Umsatzsteuer hat die Steuerpflichtige aus den Eingängen von den Zeitschriftenhändlern immer nur den Betrag angemeldet, der nach Abzug dieser gutgeschriebenen Werbezuschüsse noch gezahlt wurde. Das Finanzamt hat diese Werbezuschüsse den von der Steuerpflichtigen zu versteuernden Entgelten wieder zugesetzt und den Einspruch der Steuerpflichtigen zurückgewiesen. Das Finanzgericht hat den Abzug anerkannt. Dagegen wendet sich die Rechtsbeschwerde des Finanzamts.

Die Entscheidung des erkennenden Senats vom 10. Februar 1933 V A 961, 962/32 (RFH. Bd. 33 S. 39, Reichssteuerblatt 1933 S. 1212, Steuer und Wirtschaft 1933 Nr. 681) kann zur Begründung der dem Finanzgerichtsurteil zugrunde liegenden Auffassung nicht herangezogen werden. Dort lag der Tatbestand anders. Die Steuerpflichtige war — wie im vorliegenden Streitfall — eine Zeitschriftengroßhandelsfirma. Aber diese Großhandelsfirma hat in jenem Fall selbst durch Einsatz von Agenten und Provisionsreisenden neue Bezüher erworben und von den Verlegern der Zeitschriften Zuschüsse zu den aufgewendeten Provisionen erhalten. Die Entscheidung hat diese Provisionszuschüsse bei der steuerpflichtigen Großhandelsfirma nicht als ein — für deren im Interesse der Verleger entfaltete Werbetätigkeit gezahltes — umsatzsteuerpflichtiges Entgelt, sondern als einen dem Großhändler vom Verleger gewährten Preisnachlaß angesehen und deshalb nicht zur Umsatzsteuer herangezogen. Im vorliegenden Streitfall besteht hinsichtlich der Werbetätigkeit der Kleinhändler eine unmittelbare Rechtsbeziehung — und damit ein umsatzsteuerlich beachtlicher Leistungsaustausch — nicht zwischen den Verlegern und der Steuerpflichtigen, sondern nur zwischen den Verlegern und den Kleinhändlern. Diese Darstellung des Finanzamts wird von der Steuerpflichtigen in ihrem beim Senat eingegangenen Schriftsatz vom 28. Juni 1940 ausdrücklich bestätigt und kann daher der Beurteilung zugrunde gelegt werden. Der Kleinhändler trägt die Kosten (Provisionen) der Werbung, er, nicht der Großhändler, erhält von den Verlegern den Werbungskostenzuschuß. Lediglich aus praktischen Gründen zahlt der Verleger diese Zuschüsse nicht den einzelnen Kleinhändlern; mit diesen steht er ja überhaupt in keinem Abrechnungsverhältnis. Er schreibt die Zuschüsse dem Großhändler gut, und zwar in einer Summe für alle Kleinhändler, die von dem betreffenden Großhändler Zeitschriften beziehen. Der Großhändler schreibt sodann die einzelnen Beträge den einzelnen Kleinhändlern gut. Der Großhändler erhält also die Zahlungen nicht, weil der Verleger sie ihm schuldet, sondern weil er sie für den Verleger an die Kleinhändler weiterleiten soll. Zu versteuern hat er die ganzen von den Kleinhändlern ihm geschuldeten und gezahlten Beträge, ungekürzt durch die Gutschriften, die er im Namen und für Rechnung des Verlegers auf den Konten der Kleinhändler vollzogen hat. Wegen der Verlegergutschriften ist hier nach die Rechtsbeschwerde des Finanzamts begründet."

Ausstellung „Vorbildliches Buchschaffen“ in Berlin

Am 1. Juni 1942 fand von der Landesleitung Berlin der Reichsschrifttumskammer für die Lehrlinge und buchhändlerischen Hilfskräfte eine Führung durch die im „Haus des Deutschen Handwerks“ stattfindende Ausstellung „Vorbildliches Buchschaffen“ statt. Dem großen Kreis von Teilnehmern konnte die Landesleitung durch diese sachgemäße Führung ein Bild über die Leistungen der deutschen Buchherstellung vermitteln und Anregungen für die künftige Berufsarbeit geben.

Gesellschaft der Münchener Bücher-Freunde

Unter dem Vorsitz von Generalkonsul F. W. Pflüger wurde in München die Gesellschaft der Münchener Bücher-Freunde neugegründet. Stellvertretender Vorsitzender wurde Generaldirektor Dr. R. Guttmann, Geschäftsführer Horst Stobbe. Die Gesellschaft hat sich die Pflege des inhaltlich guten und in der Ausstattung schönen Buches sowie des heimatverbundenen Buches zur Aufgabe gestellt.

Goethe-Gesellschaft, Ortsvereinigung Leipzig

Die Leipziger Goethe-Gesellschaft bringt als drittes Heft ihrer „Veröffentlichungen“ eine Zusammenstellung der *Goethe-Literatur des Jahres 1941* von Paul Schlager zur Ausgabe. — Sie veröffentlicht weiter ihr Programm für die nächsten Monate. Am 3. Juni sprach Dr. Joachim Müller über Klopstock und die Dichtung der Goethezeit. Zu Goethes Geburtstag (28. August) wird in einer Festsitzung im Gewandhaus Peter Anton von Brentano über die Beziehungen Goethes zur Familie Brentano sprechen, Frau Susanne Tiemann trägt Gedichte von Goethe und Brentano vor; die musikalische Umrahmung erfolgt durch das Weitmann-Trio. Der Vorsitzende Studienrat Martin Loesche wird die Sieger im Buch-Preiswettbewerb der Goethe-Gesellschaft bekanntgeben. Im September setzt dann die Arbeit der *Studienabende* ein. Sie werden gehalten von Dr. med. Stumme „Meine Faustsammlung“, Dr. Paul Schumann „Werthers Leiden“, Prof. Dr. R. Heinz „Geologie und Bergbau bei Goethe“, Annemarie Küstner „Goethe und das Kind“, Dr. Ed. Craß „Goethes Beziehung zur Tonkunst und den Tonkünstlern seiner Zeit“, Gabriele Humperdink „Goethe und die Leipziger Bühne“, Dr. Alb. Haueis „Goethes Briefe“, Dr. Marie Schuette „Goethes Kunstsammlungen“. Näheres beim Schriftführer der Goethe-Gesellschaft, Oberlehrer Paul Schlager, Leipzig C 1, Albertstraße 54, Fernspr. 11893.

Gutenberg-Festwoche in Mainz

Die diesjährige Gutenberg-Festwoche in Mainz findet vom 20. bis 28. Juni statt. Aus dem Gesamtprogramm sind hervorzuheben eine Sonderausstellung „Alte und neue Druckkunst in Italien“, der Festvortrag von Dr. Hermann Burte am 21. Juni und die Festsitzung und Mitgliederversammlung der Gutenberg-Gesellschaft mit Vortrag von Bibliotheksrat Dr. Julius Rodenberg über „Kunst und Technik im Widerstreit und Ausgleich in der Druckkunst des zwanzigsten Jahrhunderts“ am 28. Juni.

Heinrich Lersch-Archiv

Es wird gebeten, alles von und über den 1936 gestorbenen Arbeiterdichter Heinrich Lersch für die Gründung eines Lersch-Archivs eventuell kauf- oder leihweise (zu Reproduktionszwecken) zur Verfügung zu stellen, oder zumindest Mitteilung über den Aufenthalt solcher Dinge zu machen an Museumsdirektor Julius Koenzgen in M.-Gladbach, Bismarckstraße 99. Es kommen in Frage: Manuskripte, Briefe, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, besonders Sammelwerke, Schallplatten, Filme, Gemälde, Plastiken, vertonte Werke des Dichters.

Johannes Schlaf-Museum

Das Haus in Querfurt, das der Kreis Querfurt dem Dichter für seinen Lebensabend zur Verfügung gestellt hatte, soll zu einem Johannes Schlaf-Museum ausgestaltet werden und auch die bisher im Querfurter Rathaus untergebrachten Erinnerungsstücke aufnehmen. Der Museumsverband für die Provinz Sachsen hat von der Schwester des Dichters Bücher, Handschriften und Möbel Johannes Schlags für das neue Museum erworben.

Auszeichnungen

Im diesjährigen *Leistungskampf der deutschen Betriebe* wurden weiter ausgezeichnet die Firma Albert Langen/Georg Müller Verlag in München mit dem Gaudiplom für hervorragende Leistungen (zum vierten Male) und mit dem Leistungsabzeichen in Bronze für vorbildliche Förderung von Kraft durch Freude, ferner die *Alpenland-Buchhandlung Südmark* in Graz mit dem Gaudiplom für hervorragende Leistungen.

Personalnachrichten

Am 15. Juni ist Fräulein Gertrud Waschischek fünfundzwanzig Jahre in der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin, und zwar hauptsächlich in der Leihbücherei tätig. Seit Ausbruch des Krieges ist ihr die Leitung der Leihbücherei im Hauptgeschäft in der Dorotheenstraße anvertraut.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbucher, Schöenberg. — Stellvert. d. Hauptschriftl.: i. V. Curt Streubel, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postschließfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11A—13.

*) Zur Zeit ist Preisliste Nr. 10 gültig!